

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 14. Januar 2026

26. Strassen (Dielsdorf, 17 Wehtalerstrasse, Panoramaweg bis Haberholzstrasse, Instandsetzung, gebundene Ausgabe)

Die Wehtalerstrasse auf dem Gebiet der Gemeinde Dielsdorf zählt zum Strassennetz des Kantons Zürich und wird im Kataster als Hauptverkehrsstrasse Nr. 17 geführt. Sie weist einen durchschnittlichen täglichen Verkehr von rund 21 380 Fahrzeugen mit einem Schwerverkehrsanteil von 3,7% auf. Die 17 Wehtalerstrasse zwischen Panoramaweg und Haberholzstrasse (km 8.900–9.400) muss zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und der Werterhaltung saniert werden (§§ 25 f. Strassengesetz [LS 722.1]).

Die Fahrbahnoberfläche ist ausgemagert und versprödet. Sie weist zahlreiche Kornausbrüche, Spurrinnen sowie Längs-, Quer- und Netzerisse auf. Der Belag genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr und muss ersetzt werden. Bei der Zustandserfassung stellte die Sektion Oberbau und Geotechnik des Tiefbauamtes fest, dass die Foundation mehrheitlich ungenügend tragfähig ist und erneuert werden muss. Die Strassenentwässerung wird nach den heute geltenden Vorschriften erneuert. In Absprache mit der Sektion Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen des Tiefbauamtes wird das bestehende Lichtwellenleitertrasse im bestehenden Rad- und Gehweg erweitert.

Für die Fahrbahninstandsetzung ist gemäss Finanzplan vom 5. Dezember 2025 mit folgenden Kosten zu rechnen:

	in Franken
Bauarbeiten	2 035 000
Nebenarbeiten	172 000
Technische Arbeiten	247 000
Total	2 454 000

Für die Verwirklichung des Vorhabens ist eine gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) gebundene Ausgabe von Fr. 2 454 000 zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 8400.31410 80050, Staatsstrassenunterhalt (Objekt Nr. 84U-10419), zu bewilligen. Der Betrag ist im Budget 2026 enthalten.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung der 17 Wehntalerstrasse in der Gemeinde Dielsdorf wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 2 454 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:
Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Indexstand April 2025)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli